

# Nachrichten für Naunhof

Amthlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eich, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbettelgebüses. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptmannschaft 15 Pfg. Reklamazeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Abrechnungsk. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Nr. 32.

Sonntag, den 18. März 1917.

28. Jahrgang.

## Amthliches.

### Kriegsamtstelle Leipzig.

Die Geschäftsräume des **Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und Einberufungsausschusses** in Leipzig (Major Bachstein) befinden sich von Montag, den 19. 3. ab in der **Eilenburgerstr. Nr. 7, I. Stock**, Fernsprecher Nr. 1648. Auskunfterteilung Wochentags (außer Mittwochs) von 9 bis 1/2 1 Uhr vorm.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos XIX. (2. A. G.) Armeekorps, betreffend Beschlagnahme, Entleerung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu **Blitzschutzanlagen** und zur **Bedeckung** verwendeten **Kupfermengen**, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gellinsabdichtungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen **Platinbleie** vom 9. März 1917, Nr. M. 200/1, 17. K. R. A., die in allen Stadt- und Landgemeinden angehängt ist, wird folgendes bestimmt:

1. Sinntlich der Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen werden, wird auf § 2 der Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 9. März 1917 verwiesen.

2. Von der Beschlagnahme ausgenommen sind alle in Punkt 1 bestimmten Ausfertigungen, welche sich befinden:

- a) in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;
- b) an physikalischen und deratologischen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschlossen und Kupfer verwendet wurde;
- c) an Leuchtürnen.

3. Die Entleerung erfolgt durch Zustellung von Entleerungsanordnungen seitens des Bezirksverbandes. Mit dem Zugange der Entleerungsanordnung geht das Eigentum an den betroffenen Kupfer- und Platinmengen auf den Reichsmilitäriskus über. Die Abnahme der Kupfer- und Platinmengen ist zwar vorzubereiten, sie hat aber nicht vor Eingang der Entleerungsanordnung bei dem Betroffenen zu beginnen.

4. Die Ablieferung hat binnen der in der Entleerungsanordnung bestimmten Frist bei den in sämtlichen Städten des Bezirks und in der Gemeinde Borsdorf errichteten Sammelstellen zu erfolgen. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Kupfer- oder Platinmengen anzugeben. Die Ablieferung erfolgt gegen Ausständigung eines Anerkennnischeines, wenn sich der Ablieferer mit den Uebnahmepreisen (§ 8 der Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 9. März 1917) einverstanden erklärt. Auf Grund des Anerkennnischeines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Ergibt das Grundbuch, daß das Grundstück mit Rechts Dritter belastet ist, so darf die Auszahlung nur mit deren Zustimmung, andernfalls nur zur Wiederherstellung des Daches und nur nach Verhältnis des Fortschreitens der neuen Eindeckung erfolgen.

5. Durch die Annahme des Anerkennnischeines oder der Zahlung gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebnahmepreise als bindend ausgesprochen. Falls der Ablieferer sich mit dem festgesetzten Uebnahmepreise nicht zufrieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. Es wird dann ein Uebnahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 9. März 1917 berechnet werden; hierfür sind Rechnungsbelege beizubringen. Erklärt der Ablieferer sich hiermit nicht einverstanden, so wird ihm an Stelle des Anerkennnischeines eine Quittung ausgestellt. In diesem Falle ist der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebnahmepreises vom dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktoriaplatz 34, zu richten. In dem Antrage ist anzugeben, wann und von wem die Kupfer- und Platinmengen abgeliefert worden sind und von wem die Abnahme ausgeführt wurde. Ferner sind nach Möglichkeit Rechnungsbelege, Zeichnungen oder Photographien beizubringen. Durch die Inanspruchnahme des Reichsgerichtsgerichts wird die Ablieferung keinen Aufschub. Denjenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Uebnahmepreise einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennnischein umgetauscht. Der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

6. Wer die übereigneten Kupfermengen nicht innerhalb der in der Entleerungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt als Vollstreckungsmahregel die zwangsweise Abholung der abgelieferungspflichtigen Gegenstände auf Kosten des Besitzers.

7. Die Verpflichtung des Besitzers zum Entfernen der Kupfer- und Platinmengen von den Bauwerken besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Kupfer- und Platinmengen. Die von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen erhalten ebenfalls Anerkennnischeine bei Annahme der Uebnahmepreise oder Quittungen bei beabsichtigter Inanspruchnahme des Reichsgerichtsgerichts ausgestellt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe (in Abzug gebracht, bezw. auf der Quittung vermerkt).

8. Nach § 10 der Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 9. März 1917, Nr. M. 200/1, 17. K. R. A., sind die durch die Beschlagnahme Betroffenen, denen eine Entleerungsanordnung bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, zur Meldung der vorhandenen, in § 2 der genannten Bekanntmachung aufgeführten Kupfer- und Platinmengen verpflichtet unbeschadet aller bereits früher erfolgten Meldungen.

Ueber die Meldepflicht werden später noch Bestimmungen getroffen werden.

Grimma, 12. März 1917. E II 537.  
Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft.  
Amtshauptmann v. Bose.

## Neue Bezugsscheine für Web-, Wirk-, Strick- u. Schuhwaren.

An Stelle der bisherigen Bezugsscheineordnungen A-C treten vom 1. April 1917 ab neue Vordrucke: die alten Bezugsscheine verlieren, auch wenn sie behördlich abgestempelt sind, mit diesem Tage ihre Gültigkeit. Die neuen Bezugsscheine dürfen nur innerhalb eines Monats vom Tage der Ausstellung ab verwendet werden. Ihre Ausstellung hat unter **genauer** Beachtung der Vordrucke und der darauf befindlichen Anweisungen zu erfolgen. Andernfalls sind die Gewerbetreibenden bei Strafe zu ihrer Zurückweisung verpflichtet, sofern sie nicht schon von den Ausstellungsstellen zurückgewiesen worden sind. Jede mißbräuchliche Verwendung des Bezugsscheines insbesondere seine Uebersetzung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft. Geschäftsinhaber haben nach Befinden Schließung der Betriebe zu gemüßigen.

Grimma, 11. März 1917. Bekt. 106.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Butter-Verkauf.

Die Butter für die Zeit vom 19. bis 25. März 1917 wird **Montag, den 19. März 1917**

bei  
Minna Schirach, Bohnhofstraße 18,  
Anna Haase, Langestraße 9,  
Bertha Wiegner, Langestraße 54

verkauft.  
Abgegeben werden auf jede Speisefettkarte 50 g Butter oder 50 g ausländisches Schweinefleisch. Es können in der Regel ein Teil Butter und zwei Teile Schmalz abgegeben werden.

1 Pfund Butter kostet 2 M. 55 Pfg. und 1 Pfund Schweinefleisch 4 M.

Naunhof, am 17. März 1917.  
Der Bürgermeister.

## Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.  
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.  
Einlagen auf Sparbücher: Tgl. Verzinsung 4 1/2 %.  
1/2 Jähr. Kündigung 4 1/2 %.  
Ordre-Einlagen nach Vereinbarung.  
Sprechstunde 44. Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postfachkonto: Leipzig Nr. 10783.

## Die Toten reiten schnell!

[Am Wochenklus.]

„Gerichtstag halten!“  
Er. Eine so stürmisch dramatische Entwicklung hat wohl selbst der beste Kenner der russischen Geschichte unter uns nicht der „Revolution der Bourgeoisie“ zugezählt, wie wir sie jetzt binnen drei Tagen erlebt haben. Schließung von Reichsrat und Duma, Bildung eines Wohlfahrtsausschusses der parlamentarischen Gewalt unter dem Duma-Präsidenten und Kammerherrn Rodzanko (mit dem sozialdemokratischen Parteiführer Tschelidze als Vizepräsidenten neben sich), Reife des englischen, französischen und italienischen Botschafters in St. Petersburg in das militärische Hauptquartier des Zaren, Meldung von der Gefangennahme des ganzen Ministerkabinetts — und darauf sofort die Abdankung des Zaren Nikolaus, dem seine militärischen Ratgeber, dem der Priester Johann von Kronstadt und der heilig-unheilige Rasputin „durch Gottes Rat“ genommen sind, der „zufällig“ gerade den englisch gekleideten General Alexjew, seinen alten Generalfeldmarschall aus den Sturmtagen der Maffin Brucklöwe, bei sich im Lager hat, dem weder die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna noch die Gattin, die besagtenwerte, weiland schönheitsberühmte Prinzessin Alix von Hessen, mehr zu raten wissen. Von Gott und aller Welt sieht sich der eigenfünne Schwächling unter der Mähe des Monomachos verlassen. Da willigt er ein in die Vorschläge, die ihm der englische Botschafter unmittelbar oder mittelbar sicher gemacht hat. Er dankt ab —

Das ist kein Ende für einen echten Zaren. Das ist ein vernichtender Gerichtstag für Unzulänglichkeit an einer Stelle, wo starke Männer stehen müssen. Gerichtstag ist es aber auch für die ganzen letzten 25 Jahre russischer Politik. Nikolaus Vater und starkgemuter Vorgänger Alexander III. hatte sich einst gegen den deutschen Nachbarn unter den Klängen der Marschmusik mit der französischen Republik verbündet; der schwache Sohn Nikolaus ließ im Jahre 1908 im Real die deutschfeindliche Verbindung mit Eduard VII. von England folgen. König Eduard VII. und der derzeitige britische Botschafter Buchanan sind die Totengräber der Herrschaft des Zaren Nikolaus und vielleicht des russischen Reiches, wie es bisher bestand und groß geworden war. Der „Friedensmacher“ vom Haag wurde unter der Völpolitik Englands die am Drähten gezogene Puppe, deren schwache Hände mechanisch den Weltkrieg entfesselten und das eigene und das russische Unglück schufen. Einst wird diese Wahrheit bitterlich auch durch breitere Massen des russischen Volkes gedeut. Dann kommt vielleicht eine Remeris. „Gerichtstag halten!“

Die Kadetten, d. h. also die Linksliberalen des russischen Parlaments, die jetzt nach den Bügeln der Regierung gegriffen haben, sind ja nur die Erkorenen und Beauftragten der englischen Politik. Sazonow Botschafter in London und Miljukow, der wüste Kriegsbredner, Minister des Auswärtigen in St. Petersburg — die englischen Fäden laufen deutlich durch das Gewebe dieser neuesten russischen Revolution.

Am regierenden Wohlfahrtsausschuss sind alle Duma-Parteien vertreten, außer der Rechten und außer den Nationalisten. Im neugebildeten Ministerium fehlt indessen die Sozialdemokratie, da der Abgeordnete Kerenski ein Vertreter der Partei der „Rüheligen“, der kleinen Leute (fälschlich meist: Arbeiterpartei genannt) ist. Das neue Ministerium ist bekanntlich unter englischem Einfluß entstanden für Fortsetzung des Krieges; die Sozialdemokratie dagegen wünscht mehr und mehr den Frieden; vor allem die Tausende von verhafteten Sozialisten und Sozial-Revolutionären, die jetzt unter der neuen Freiheit zurückkehren werden aus den Gefängnissen, aus Schlüsselburg, aus Sibirien, werden sehr bald umgestimmt ein Ende des Kriegsbredens verlangen, zumal, wenn auch die Bemühungen der neuen Kräfte das Verkehrs- und Hunger-Chaos des innerlich durcheinander gestürzten Reiches nicht werden schnell und spürbar entwirren können.

Dann wird Kampf zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Linken beginnen. Im Hintergrunde aber lauert die Rechte, die an das Ende des „alten heiligen Rußlands“ bei Entthronung des Selbstherrschers, bei Parlamentarisierung des nur durch Krieg und Gewalt zusammengebrachten Riesenreiches glaubt.

### Und wie denkt das Heer?

Unsere österreichischen und ungarischen Verbündeten sollen vor drei Tagen an der russischen Front durch gewaltiges Hochrufen aus dem Gleichmaß des Schützengrabendienstes aufgestört worden sein — so, meint man, grüße das Heer die Gefangennahme des alten Ministeriums, die Abiegung der alten Beamtenherrschaft, die Einsetzung eines parlamentarischen Wohlfahrtsausschusses.

Abwarten! Allerdings haben in den meisten großen Städten des Landes die Besatzen bisher mit überreicher Schnelligkeit und Bereitwilligkeit der neuen Gewaltförmigkeit und Gewalt zugestimmt. Aber Rückschlüsse sind auch hier wahrscheinlich.

Zu tief ist in den dumpfen Gefühlen der russischen Masse die religiöse Anhänglichkeit an den Zaren, das Haupt der Kirche verankert. Schlecht erst einmal der Verdacht durch das Land, daß „Väterchen“ das Opfer der Witen, des Auslandes, geworden sei, so kann wieder ein blutiger Gerichtstag aus ganz anderer Richtung kommen.

Stürmer und Protosopow, des Zaren letzte politische Freunde, sollen ermordet sein. Der junge kräftliche Zarewitsch Alexei ist als künftiger Zar einstweilen belassen worden; der um zehn Jahre jüngere Bruder des bisherigen Zaren, der Großfürst Michael Alexandrowitsch ward einstweilen Regent, obwohl er eben wegen Schwindsucht und wegen seiner Verheiratung mit Frau v. Bulfert, der Gattin eines Kameraden von den Kürassieren, als nicht thronfolgeberechtigt galt, und lange Zeit verbannt war. Und Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, der „Prometheus“, der an die Fesseln des Kaufhaus geschmiebelt ward, nachdem er Millionen von Zaren-Soldaten an die Schlichtbank geführt hatte, wird er sich bescheiden und von ferne still ansehen?

Tausend Fragen — hunderttausend Antworten! Ein Gerichtstag ist angedroht; aber zu Ende ist er noch nicht. Die Spigen hat er bisher ergriffen. Aus den gärenden Gründen der Tiefe wird der Widerhall kommen —

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

\* Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen hat für die weitere Dauer des Krieges den Vorzugszinsfuß für alle Kriegsanleihearten, die innerhalb der für die einzelnen Anleihen bestimmten Fristen entnommen sind oder entnommen werden, mit Wirkung vom 1. April 1917 ab von 5 1/2 % auf 5 1/4 % herabgesetzt.

### Österreich-Ungarn.

\* Mit warmen Worten wird der Besuch des deutschen Reichskanzlers von der Wiener Presse begrüßt. Der Kanzler traf in der österreichischen Hauptstadt am Freitag um 8 Uhr früh ein, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen und dem Minister des Äußern Grafen Czernin und dem Ministerpräsidenten Grafen Lam-Martinic einen Gegenbesuch abzustatten. Die Blätter betonen die treue Paffenbrüderchaft zwischen den beiden Reichern und feiern in dem Reichskanzler die Verkörperung des großen Bündnisgedankens, an dessen Entwicklung und Latwerbung er so hervorragenden Anteil habe. Am Abend trat der Reichskanzler die Rückreise nach Berlin an.

### Schweden.

\* Wie aus Stockholm mitgeteilt wird, ist ein russisch-schwedisches Handelsabkommen getroffen worden. Schweden erhält danach 40000 Sack Kaffee, die zurzeit für russische Rechnung in Schweden lagern, und gibt die Er-